

Teilzeitberufsausbildung - regionale Informationen

Als Ansprechpartner:innen stehen vor Ort stehen Ihnen zu Verfügung:

Die Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
Dr. Dagmar Wirthmann
BergischGladbach.BCA@arbeitsagentur.de

Der Arbeitgeberservice
bergischgladbach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
gummersbach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
51465 Bergisch Gladbach

September 2021

www.arbeitsagentur.de

Informationen für Unternehmen

Teilzeitberufsausbildung - Ihre künftigen Fachkräfte

Informationen zur Berufsausbildung in Teilzeit



 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Bergisch Gladbach
bringt weiter.

Teilzeitberufsausbildung im Unternehmen - Ihr Gewinn

Gewinnen Sie Fachkräftenachwuchs

Eine Berufsausbildung in Teilzeit anzubieten, vergrößert Ihre Chancen, dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen oder zu halten. Bislang noch frei gebliebene Ausbildungsstellen können besetzt, Ausbildungsabbrüche, z.B. nach der Geburt von Kindern, vermieden werden. Sie stellen sich als Unternehmen attraktiv und flexibel für Ihren potenziellen Fachkräftenachwuchs auf und gewinnen motivierte und engagierte Auszubildende.

Gewinnen Sie Menschen mit hoher Sozialkompetenz

Biografien junger Menschen sind vielfältig und weisen durch besondere Lebensumstände mitunter Brüche auf. Die derzeitige Situation lässt vielleicht eine Berufsausbildung in Vollzeit nicht zu. Die Lösung kann eine Berufsausbildung in Teilzeit sein. Teilzeitauszubildende sind oft besonders zuverlässig, motiviert, selbstständig und lebenserfahren. Entdecken Sie diese Potenziale für sich!

Gewinnen Sie an Image

In Teilzeit auszubildende Unternehmen sind aufgrund ihrer sozialen Einstellung und Familienfreundlichkeit hoch angesehen. Nutzen Sie dieses Ansehen, um sich als attraktiver Arbeitgeber bei Ausbildungsuchenden einen klaren Vorteil zu verschaffen.

Und so funktioniert's:

Das erprobte Ausbildungsmodell ist eine Gestaltungsoption für die Durchführung von Berufsausbildungen in Erstausbildung.

Ausbildungszeiten

Ausbildungsbetrieb und Auszubildende vereinbaren die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit im Berufsausbildungsvertrag - maximal auf 50 Prozent. Damit wird sichergestellt, dass die Teilzeitauszubildenden noch realitätsnah mit den wesentlichen Betriebsabläufen vertraut gemacht werden können. Die Dauer der Ausbildung verlängert sich im selben Verhältnis, höchstens auf das Eineinhalbfache nach Ausbildungsordnung.

Ausbildungsplan

Passen Sie den Ausbildungsplan an das Teilzeitmodell an. Beantragen Sie gemeinsam mit der bzw. dem Auszubildenden die Teilzeitberufsausbildung bei der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle. Denken Sie daran, dass der Berufsschulunterricht in der Regel identisch zur Vollzeitausbildung ist.



Ausbildungsvergütung

Auch Teilzeitauszubildende haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Angemessen ist die Ausbildungsvergütung immer dann, wenn die prozentuale Kürzung der Ausbildungsvergütung maximal der prozentualen Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit entspricht.

Ergänzende Angebote

Ausbildungsbegleitende Hilfen - Fachleute unterstützen Auszubildende bei Lernschwierigkeiten, schlechten Noten oder Prüfungsangst durch Stütz- und Förderunterricht sowie bei der Vorbereitung auf Prüfungen.

Assistierte Ausbildung - In Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen und Lehrkräften helfen Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter Auszubildenden und deren Ausbildungsbetrieben dabei, die Ausbildung und den privaten Alltag zu meistern.

Sie haben Fragen?

Informationen und Unterstützung bei der Suche nach Auszubildenden in Vollzeit und Teilzeit erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber-Service vor Ort. Oder sprechen Sie die bzw. den Beauftragte/n für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter an.

www.arbeitsagentur.de

Gebührenfreie Hotline für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:

0800 4 5555 20 (Mo - Fr, 8:00 - 18:00 Uhr)